AHPGS – Geschäftsstelle
Hebelstr. 29
D-79104 Freiburg
Telefon: +49 (0)761 / 203-5529
Telefax: +49 (0)761 / 203-5516
E-mail: sekretariat@ahpgs.de
Home: www.ahpgs.de
Beratung und Sozialrecht
Master of Arts
6 Semester
Konsekutiv, Teilzeit (tätigkeitsbegleitend)
Fachhochschule Frankfurt am Main
Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit, Health and
Social Work
Prof. Dr. Gerd Stüwe
069 / 1533-2805
069 / 1533-2809
stuewe@fb4.fh-frankfurt.de
Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich
Gesundheit und Soziales (AHPGS)
15.08.2002
15.12.2006
30.09.2012
Die Auflagen wurden in der Sitzung der
Akkreditierungskommission vom 14.12.2007 als erfüllt
bewertet.
Der reakkreditierte, konsekutive Master-Studiengang "Beratung und Sozialrecht" an der Fachhochschule Frankfurt am Main ist berufsbegleitend konzipiert, umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und kann in sechs Semestern studiert werden. Er hat ein "stärker anwendungsorientiertes" Profil und führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad "Master of Arts". Pro Jahr können maximal 50 Studierende neu aufgenommen werden; Studienbeginn ist jeweils zum Sommersemester.  Ziel des Master-Studiengangs ist es, Qualifikations- und Qualitätsstandards für eine wissenschaftlich fundierte psychosoziale Beratung/Counseling in Verbindung mit Sozialrecht zu sichern. Das besondere Profil des Studiengangs besteht darin, Probleme, Konflikte und Krisen von einzelnen Personen, Paaren, Familien, Gruppen oder Teams nicht nur auf der Grundlage psychologischer und sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden, sondern auch unter der Hinzuziehung vertiefter Kenntnisse im Sozialrecht bewältigen zu können. Prägend für die Beziehungsgestaltung und das Vorgehen im dialogischen Prozess sind theoretisch und methodisch fundierte Verfahren der personenzentrierten, verhaltensorientierten, systemischen und psychoanalytischen Interventionstheorien. Der integrative Ansatz berücksichtigt damit die vier grundlegenden Theorien psychologischer und sozialer Interventionen.

Die Studierenden müssen vor der Zulassung ein Abgeschlossenes Hochschulstudium aus den Bereichen des Gesundheits-, Sozial- oder Pflegewesens oder der Rechtswissenschaft (mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern) nachweisen sowie mindestens 20 Stunden Einzelberatung. Außerdem werden in einer Eignungsprüfung durch ein Fachgespräch beraterische Fähigkeiten und sozialrechtliche Kenntnisse festgestellt.

Für den Studiengang fallen einmalige verpflichtende Kosten in Höhe von 1.150 Euro für Einzellehrtherapie (externe Lehrberatung) sowie jeweils der Semesterbeitrag an. In den derzeit 241,97 Euro pro Semester sind das Semesterticket, Verwaltungsgebühr (die an das Land abgeführt wird) u.ä. Kosten enthalten. Ab dem WS 2007/2008 sieht die Gesetzeslage Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester vor.

Der Master-Studiengang beinhaltet 12 Module. Im Studium sind insgesamt 765 Stunden für Präsenzlehre vorgesehen, 75 Stunden für kollegiale Gruppenarbeit und 2760 Stunden für Selbstlernzeiten (inklusive 20 Stunden Lehrberatung im Einzelsetting und 100 Stunden studienbegleitende Beratungspraxis).

Die Lehre im Master-Studiengang findet zu Beginn und zu Ende des Semesters mit dreitägigen Blockveranstaltungen an der Fachhochschule Frankfurt am Main statt. Unterrichtet wird in der Regel von Donnerstag bis Samstag von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr. Während der Vorlesungszeit liegen die Präsenzveranstaltungen in 14-tägigem Rhythmus jeweils in der Zeit von Donnerstag 16 Uhr bis Freitag 15:45 Uhr.

Fernstudienelemente werden dadurch einbezogen, dass die Lehrenden Unterrichtsmaterialien zum Teil öffentlich, zum Teil kennwortgeschützt für die Studierenden bereitstellen und über E-Mail-Listen vernetzt gelernt wird. Auch Anteile des Selbststudiums werden über Fernlernelemente betreut.

Nach dem 3. Semester ist eine umfangreiche Spezialisierung in den drei Bereichen Beratung in der Arbeitswelt (Supervision und Coaching), Kinder und Jugendliche und Case Management möglich. Das konzeptionelle Kernstück des Studiums sind die Integrationsmodule, die aus Integrationsworkshop, Supervision und kollegialer Beratung bestehen. Das Modul schließt immer mit einem dreitägigen Integrationsworkshop ab. In interdisziplinärer Kooperation wird Theorie, Methodik und Praxis im Zusammenhang mit persönlicher Erfahrung der Studierenden reflektiert.

Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur Der reakkreditierte Master-Studiengang "Beratung und Sozialrecht" setzt in modifizierter Form das Studienangebot von 2002 fort. Die Gruppe der GutachterInnen anerkennt die innovativen Potentiale des Master-Studiengangs, die in der berufsbegleitenden Konstruktion und der Verknüpfung unterschiedlicher Fachkulturen bestehen. Auch die

Studiengangsverantwortlichen sehen gerade in der Zusammenführung unterschiedlicher Professionen den besonderen und innovativen Charakter des Angebotes, das u.U. geeignet sei, die Umrisse eines neuen Aufgabenbereiches zu konturieren. Für AbsolventInnen aus den Studiengängen Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik erfolgt im konsekutiven Master-Studiengang eine fachliche Erweiterung mit besonderer Vertiefung im Bereich Recht. Um sicherzustellen, dass auch die Gruppe der JuristInnen, die zum Studium zugelassen werden, über Vorerfahrungen in adäquater Weise verfügen, gilt es, bei den Zulassungsvoraussetzungen für "fachfremde Studierende" eine i.d.R. 3-jährige beratungsrelevante Berufserfahrung vorzusehen.

Von den GutachterInnen hinterfragt wurde die Engführung des juristischen Studienteils. Eine Erweiterung über das Sozialrecht hinaus könnte auch die Arbeitsbereiche der AbsolventInnen erweitern.

Die Evaluationsergebnisse (systematische Fragebogenerhebung in allen Seminaren, inhaltliche und persönliche Feedbacks am Seminarende; auch die Absolventinnen und Absolventen der ersten beiden Durchgänge wurden befragt) führten zu einer realistischeren Gestaltung der Leistungsanforderungen und ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit. Es wurde nicht nur die Studiendauer um ein Semester verlängert, sondern auch eine Neumodularisierung vorgenommen. Die Module wurden thematisch in Beratungsmodule, Rechtsmodule und so genannte Integrationsmodule aufgeteilt, welche die beiden Themengebiete Beratung und Recht unter spezifischen Fragestellungen integrieren. Die weitere Beteiligung des Fachbereichs 4 an der regelmäßigen Lehrevaluation mit dem zum WS 2006/07 hochschulweit verfügbaren System "EvaSys" ist beschlossen.

In den letzten Jahren hat sich der Beratungsbedarf weiter vergrößert und die dafür verantwortlichen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse haben sich weiter beschleunigt. Die Beratungssysteme werden ausgebaut und rechtlich abgesichert.

Positiv hervorzuheben ist die besondere Präsenz in den Bereichen Forschung und Entwicklung des "Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit" der Fachhochschule Frankfurt am Main. Auch die erstaunliche Vielfalt an Forschungsprojekten ist zu nennen; ein Forschungszentrum mit eigenem Kinderhaus wird auf dem Campus eingerichtet.

Mit Schreiben vom 31. Mai 2007 wurde vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport mitgeteilt, dass der erfolgreiche Abschluss des Master-Studiengangs "Beratung und Sozialrecht" die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst gemäß Beschluss der IMK vom 06.06.2002 und der KMK vom 24.05.2002 eröffnet. Die Zustimmung

	erfolgt unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Auflagen von der Hochschule erfüllt werden.
	Die Gruppe der GutachterInnen hält einen Ausbau der (Präsenz-)Bibliothek für wünschenswert.
Web-Seite	http://www.fh- frankfurt.de/de/fachbereiche/fb4/studiengaenge/beratung_so zialrecht_ma.html
Weitere Informationen	Zusätzliche Angaben zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK.